



Oldenburger Anwalts-
und Notarverein e.V.

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Freitag, den 06. Mai 2022
in Oldenburg
Tagungsort: City Club Hotel!

Oldenburg, den 14.04.2022

Thema: Geschiedenenunterhalt – von der Anspruchsgrundlage bis zur zeitlichen Befristung

Der naheheliche Unterhalt ist die Scheidungsfolge, über die am häufigsten und am heftigsten gestritten wird. Die Missachtung des systematischen Ansatzes von Anspruchsgrundlage, Bedarf, Bedürftigkeit, Leistungsfähigkeit und Angemessenheit kann dabei zu schweren Fehlern führen, die auf Grund der Präklusionsvorschriften in der Zukunft nicht ohne weiteres abgeändert werden können. Daher wird der Geschiedenenunterhalt in diesem Seminar streng systematisch dargestellt. Die Wissensvermittlung erfolgt praxisorientiert unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Referent: Karsten Rimkus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Blomberg

Zeit: 06. Mai 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)

Tagungsort: CCH – City Club Hotel – Europaplatz 4-6 – 26123 Oldenburg
(Anfahrt unter www.cch-hotel.de)

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Familienrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden.

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigegefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Wir bitten um Anmeldung bis zum **03.05.2022**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Teilnehmerzahl ist auf 40 begrenzt. Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

Corona Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass bei unseren Veranstaltungen angesichts der hohen Inzidenzwerte weiterhin 3G gilt (Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (kein Selbsttest)). Weiter appellieren wir an Sie, zum Eigenschutz die bisherigen Corona-Maßnahmen beizubehalten (Maske und Abstand). Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Geschäftsstelle: Donnerschweer Str. 10/Innenhof rechts • D- 26123 Oldenburg • Tel.: (0441) 2 55 50 • Fax: (0441) 2 58 43
E-Mail: info@anwaltsverein-oldenburg.de • www.anwaltsverein-oldenburg.de • Gerichtsfach 82 beim AG Oldenburg
Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Vorsitzende: Rechtsanwältin Maike Chandra • VR 1150 beim AG Oldenburg